



ISSN 1865-6366

der Experte

Fachzeitung des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg

EFFEKTIVES MESSEN

Wöhler A 450 Abgasmessgerät

ALTGERÄTE RÜCKNAHME AKTION

Bei Rückgabe eines Altgerätes (herstellerunabhängig) erhalten Sie eine Vergütung von

€ 150,-



Das **Wöhler A 450 Abgasmessgerät** eignet sich für Messungen nach der 1. und der 44. BImSchV. Per QR-Code lassen sich die Daten blitzschnell in ein Kehrbezirksverwaltungs-Programm einlesen. Mehr Infos unter woehler.de

Impressum

Herausgeber/Verlag:

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg (jur. Person des priv. Rechts)

ISSN 1865-6366

Gesamtherstellung:

Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstr. 22 | 93491 Stamsried
Tel.: 09466/9400-0 | Fax: 09466/1276
E-Mail: voegel@voegel.com

Redaktion:

Volker Jobst (Redakteur)
Stefan Eisele (stellv. Redakteur, Berufspolitik)

Anschrift:

Redaktion „der Experte“
Baden-Württemberg
Königstraße 94 | 89077 Ulm
Tel.: 0731/936880 | Fax: 0731/9368820
E-Mail: info@livulm.de
Internet: www.liv-schornsteinfeger.de

Redaktionsschluss:

Jeweils am 15. des Vormonats. Unverlangt eingesandte Manuskripte verbleiben bei der Redaktion. Gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Nachdruck:

Nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint: Jeden Monat.

Zeitschrift für die Mitglieder des Landesinnungsverbandes Baden-Württemberg. Im Mitgliedsbeitrag sind die Druck- und Versandkosten der Zeitschrift enthalten.



Inhalt

Leitartikel	3
Der LIV informiert	4
Technik	12
Aus den Innungen	14
Presseinformationen	18
Die aktuelle Seite	23



Endlich Klarheit – oder: Was lange währt, ist längst nicht gut!

Seit der Veröffentlichung des Koalitionsvertrags ist klar, dass sich die Gebäudebeheizung ändern wird. Die Absicht, beim Heizungsaustausch einen Anteil von 65 Prozent erneuerbarer Energien vorzuschreiben, hat in den letzten beiden Jahren für viel Wirbel gesorgt. Das politische Gezerre der letzten Monate hat nicht gerade zur Beruhigung der Menschen beigetragen. Nachdem Bundestag und Bundesrat den Änderungen nun zugestimmt haben, ist es an der Zeit, Haus- und Wohnungsbesitzer aufzuklären. Uns fällt nun die Aufgabe zu, unseren Kunden den Weg durch das Labyrinth aus Vorgaben und Möglichkeiten zu zeigen. Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger!

Nun ist es amtlich: Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Dass der Weg zur Klimaneutralität nicht eben leicht werden wird, war allen Beteiligten klar – und doch ist das nun vorliegende Ergebnis ein Kompromiss, der nicht leicht zu verstehen ist. Verständnis ist jedoch die Grundlage der Akzeptanz, ohne die das Ziel „klimaneutraler Gebäudebestand“ nur schwer zu erreichen sein wird. Akzeptanz zu schaffen, ist folglich oberstes Gebot! Die Maßnahmen könnten unterschiedlicher nicht sein. Ob es nun neue nachhaltige Fördermaßnahmen, die Verteuerung fossiler Lösungen oder eine sachgerechte individuelle Aufklärung ist, ist zunächst einmal zweitrangig – die Menschen müssen die neue klimafreundliche Heizung wollen.

Verärgerte Wähler beruhigt man jedoch nicht mit der Verteuerung der Energieträger, die die Mehrheit verwendet. Zwar wird dadurch der Umstieg auf Wärmepumpe und Co. lukrativer und irgendwie müssen ja auch Förderprogramme bezahlt werden, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen, kann man mit dieser Maßnahme aber eher nicht. Das verärgert vielmehr die Anlagenbetreiber, die dann mehr für Öl oder Gas ausgeben müssen. Die Förderung ökologischer Heizungsanlagen ist da schon ein probateres Mittel. Jedoch könnte der ein oder andere potente Steuerzahler auf die Idee kommen, dass er – neben seiner eigenen – die umweltfreundlichen Heizungen der anderen mitfinanziert.

Die Verteuerung fossiler Energieträger, durch den ansteigenden CO₂-Preis, ist

längst vorgezeichnet und auch die Förderung ist beschlossene Sache. Sieht also nicht gut aus für die Politik, möchte man meinen. Aber ein Instrument fehlt noch, ohne das die anderen nicht funktionieren werden – die individuelle Beratung! Individuell bedeutet dabei, dass für jedes Gebäude und seinen Standort der beste Weg zur Klimaneutralität gefunden werden muss. Dabei spielt die Wärmeplanung eine bedeutende Rolle. Existiert bereits eine Wärmeplanung und ein Gebiet ist für ein Wärme- oder Wasserstoffnetz geeignet, ergeben sich Möglichkeiten, die in die Entscheidung miteinbezogen werden können.

Der entscheidende Erfolg der langwierigen Beratungen war die Aufnahme der Technologieoffenheit. Aus mehr Möglichkeiten entstehen aber auch mehr Fragen. Fragen, die teilweise noch nicht abschließend beantwortet werden können. Das macht die Pflichtberatung bei Einbau einer Gas-, Öl- oder Holzheizung nicht eben leichter. Sie kann, sind die Ergebnisse der Wärmeplanung noch nicht konkret, nur vor möglicher Unwirtschaftlichkeit, insbesondere durch eine ansteigende CO₂-Bepreisung, hinweisen. Die Menschen wollen aber mit Recht mehr wissen, die beste Lösung für die individuelle Situation kann aber auch eine Übergangslösung sein.

Die vielen Variablen, die das GEG in Verbindung mit dem Wärmeplanungsgesetz nun zulässt, sorgen zwar nicht kurzfristig für Klarheit, bieten aber die Chance, für jeden die beste Erfüllungsoption zu finden. Die Schaffung der Technologieoffenheit verpflichtet Gasversorger und Ölwirtschaft gleichermaßen, erneuerbare Alternativen zu entwickeln, die quantitativ und ökonomisch Teil der Wärmewende werden und den Anlagenbetreibern Alternativen bieten. Das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung rückt in Verbindung mit einer sachgerechten Beratung in greifbare Nähe.

Das Schornsteinfegerhandwerk ist seit Jahrzehnten Vermittler zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern. Mit dem Vertrauen, das die Menschen ihrem Schornsteinfeger entgegenbringen, kann auch das Vertrauen in die notwendigen Maßnahmen zurückgewonnen werden. Dass dies nicht eben einfach werden wird, ist klar und doch ist es alternativlos. „In der Welt ist es sehr selten mit dem Entweder oder getan“, sagte einst Johann Wolfgang von Goethe. Hier haben wir einen solchen Fall. Ohne das Vertrauen der Menschen sind die Maßnahmen nicht umsetzbar. Schafft man hingegen Vertrauen, wird am Ende alles gut. |

Stefan Eisele



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nachdem die Kundenanfragen bezüglich GEG-Gebühren bei den zuständigen Behörden nicht weniger werden, hat Frau von Cube vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Bundesländer-Ausschuss Schornsteinfegerwesen das Thema angesprochen. Das Protokoll ließ sehr lange auf sich warten und die Aussagen zu diesen Punkten waren nicht sehr ergiebig. Deshalb hat Frau von Cube beim BMWK nochmals nachgefasst und um Klärung der strittigen Punkte gebeten.



Das BMWK, das sowohl für die Kehr- und Überprüfungsordnung als auch für das Gebäudeenergiegesetz zuständig ist, hat den Sachverhalt abschließend behandelt und wie folgt entschieden:

⇒ „3.3 Überprüfung, ob ein Heizkessel, der außer Betrieb genommen werden musste, weiterhin betrieben wird (§ 14 Absatz 1 SchfHwG, § 97 Absatz 1 Nummer 1 GEG)“ 1,5 AW

Frage: Kann die Gebühr von 1,5 AW bei jeder Feuerstättenschau erhoben werden, wenn ein Heizkessel älter als 30 Jahre ist, obwohl es sich um einen Brennwert- oder Niedertemperaturkessel handelt?

Nein. Nr. 3.3 der Anlage 3 zur KÜO betrifft die Stilllegung von Heizkesseln gemäß § 72 Abs. 1-2 GEG sowie § 73 GEG. Nach § 72 Abs. 3 GEG ist § 72 Abs. 1-2 GEG auf Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel nicht anzuwenden.

⇒ „3.4 Überprüfung, ob Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen, die gedämmt werden mussten, weiterhin ungedämmt sind (§ 14 Absatz 1 SchfHwG, § 97 Absatz 1 Nummer 2 GEG)“ 1,5 AW

Frage: Ist die Gebühr bei jeder Feuerstättenschau zu erheben?

Nein. Nr. 3.4 der Anlage 3 zur KÜO bezieht sich auf die in § 97 Abs. 1 Satz 2 geregelte Überprüfung einer Dämmung von Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen nach § 71 GEG. Wurde die Überprüfung durchgeführt und festgestellt, dass eine Dämmung vorliegt, erübrigen sich zukünftige Überprüfungen.

⇒ „3.10 Überprüfung, ob der Eigentümer zur Nachrüstung der Ausstattung von Zentralheizungen in bestehenden Gebäuden verpflichtet ist und diese Pflicht erfüllt wurde (§ 14 Absatz 1 SchfHwG, § 97 Absatz 4 GEG)“ 7,0 AW

Frage: Ist die Gebühr bei jeder Feuerstättenschau zu erheben?

Nein. Wurde bei einer Überprüfung nach Nr. 3.10 der Anlage 3 zur KÜO festgestellt, dass Eigentümer ihrer Nachrüstpflcht nachgekommen sind, erübrigen sich zukünftige Überprüfungen.

Das bedeutet, dass die nun geklärte Gebührenerhebung unmittelbar Anwendung findet. Wir bedauern die Veröffentlichung in der Juni-Ausgabe unserer Fachzeitung, da mit dem Wirtschaftsministerium besprochen war, eine Bundesentscheidung abzuwarten.

?!?

Fragen und Antworten zu GEG-Gebühren



Feuerstättenschau					
Tätigkeit	Überprüfung der Außerbetriebnahme Anlagen älter 30 Jahre Standardheizkessel	Überprüfung der Außerbetriebnahme Anlagen älter 30 Jahre Nieder-temperatur-/ Brennwertkessel	Überprüfung der Außerbetriebnahme Anlagen älter 30 Jahre in selbstgenutztem Ein-/ Zweifamilienhaus	Überprüfung der Wärmedämmung von Wärmeverteilung- und Warmwasserleitungen	Überprüfung der Regelungstechnik (Nachrüstung bis 30. September 2021)
KÜO Anlage 3	Nr. 3.3	Nr. 3.3	Nr. 3.3	Nr. 3.4	Nr. 3.10
Kürzel	FGB	FGB	FGB	FGD	FGN
AW	1,5	1,5	1,5	1,5	7,0
Anwendung der Gebühr	Einmalig	Nein	Nein	Einmalig (müsste bereits erledigt sein)	Einmalig (müsste bis 31.03.25 erledigt sein)



Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg

Stefan Eisele
Stefan Eisele
Präsident

ANZEIGE

- Hackschnitzelkessel
- Scheitholz-kessel
- Pelletkessel
- Kombikessel

HDG Bavaria GmbH
Heizsysteme für Holz
84323 Massing
Tel. 08724/897-0

Der Experte für klimafreundliche Heizungen

Energiewendetag am 23. September 2023 in Stuttgart

Klimakrise, Energiekrise und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine führen uns deutlich vor Augen, wie wichtig es ist, schnell die Nutzung von fossilen Energieträgern erheblich zu reduzieren und langfristig davon wegzukommen.

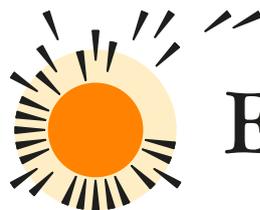
Erneuerbare ausbauen, Energie sparen und effizient einsetzen sowie eine bezahlbare, saubere und unabhängige Energieversorgung sicherstellen, ist das Gebot der Stunde zum Schutze unseres Klimas.

Baden-Württemberg will bis 2040 klimaneutral sein. So drehte sich bei den Energiewendetagen 2023, die traditionell im September in ganz Baden-Württemberg stattfinden, alles rund um die Themen Klima und Energie. Frei nach dem Motto:

**„Gemeinsam anpacken.
Klimaneutral 2040“**

Darum ging es:

Bei dem Aktionstag war unter anderem der Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg (LIV) aufgerufen, die Energiewende erlebbar und begreifbar zu machen. Vom Energieerzeuger bis zum Handwerk, von



Energiewendetage

der Energieagentur bis zur Wirtschaft, von der Kommune bis zum Architektenbüro – die zahlreichen Aktionen, Projekte und Veranstaltungen der engagierten Akteurinnen und Akteure sorgten dafür, Energiethemen vor Ort lebendig zu machen, den Dialog zu fördern, zum Mitmachen zu motivieren und so die Energiewende weiter voranzutreiben. Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich damit zu den unterschiedlichsten Aspekten rund um die Themen Energiewende und Klimaschutz Informationen und Tipps holen.

Bereits zum vierten Mal nahm der LIV an den Energiewendetagen in der Stuttgarter Innenstadt teil. Zusammen mit dem Präsidenten des LIV Stefan Eisele und dem LIV-Vorstand für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Volker Jobst stehen hier immer die Stuttgarter Kollegen Joachim Klemp und Uwe Richter der interessierten Bevölkerung Rede und Antwort. Konzentrierten sich einst die Fragen um das Heizen mit Holz und um Ableitbedingungen, so dreht sich 2023 verständlicherweise

nahezu alles um die Alternativen zu fossilen Brennstoffen und das geänderte Gebäudeenergiegesetz (GEG).

Mit großer Spannung wurde auch dieses Jahr wieder die für diese Themen zuständige Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Frau Thekla Walker von den Ausstellern bei den Infoständen erwartet. Viel Zeit nahm sich die Ministerin an den vielen Informationsständen, um sich mit den Ausstellern und auch den Bürgern zu unterhalten und Fragen zu beantworten.

Gute Gespräche konnte Präsident Stefan Eisele unter anderem mit Ministerialdirigent Martin Eggstein aus dem Umweltministerium und auch Dr. Volker Kienzlen von der KEA-BW führen. Schön war aber, dass bei sonnigem Wetter auch der einfache Bürger zum Informationsstand des LIV kam und mit Uwe Richter, Joachim Klemp, Volker Jobst und Stefan Eisele offene und aufgeschlossene Gespräche führte.

Volker Jobst



V.l.: Volker Jobst, Stefan Eisele, Joachim Klemp und Uwe Richter.



Stefan Eisele im Gespräch mit ...



... Thekla Walker Mdl.



... Dr. Volker Kienzlen.



... Ministerialdirigent Martin Eggstein.

ANZEIGE

HARTMANN

am **30.11.** ist Stichtag!
Wechsel jetzt mit Deiner
Kfz-Versicherung
zu **HARTMANN!**

Wir sind deutschlandweit 19x für Dich da. Die passenden Angebote findest Du hier:



Verzeichnis der Schulungsthemen der Meisterweiterbildungen des Landesinnungsverbandes seit 1998

Dieses Verzeichnis ist nach Themen sortiert und kann anhand der Jahreszahlen in den archivierten Schulungsunterlagen nachgeschlagen werden. Die Liste ist auch im internen Bereich der LIV-Homepage zu finden.

Fachgebiet	Thema	Jahr	
Kehr- und Überprüfungsordnung	Gebührenordnung 1997	1997	
	Allgemein und Gebühren Neue KÜO 2000	1999	
	Allgemein, Kommentierungen	2001/2002	
	Arbeitszeitstudie für KÜO	2000	
	Gebühren	2000/2002	
	Muster-KÜO	2007/2008	
	Bundes-KÜO	2009	
	Tätigkeiten an Ölfeuerungsanlagen AB 104 (Theorie)	2010	
	Tätigkeiten an Ölfeuerungsanlagen und BHKW (Praxis)	2010	
	Bundes-Kehr- und Überprüfungsordnung	2013	
	Abgaswegüberprüfung an BHKW	2015	
	Tätigkeiten und Gebühren im Schornsteinfegerhandwerk	2019	
	Schornsteinfegerrecht	VOSch	1997
		VOSch	1998
VwV-Schornsteinfeger vom 24.01.2001		2001/2002	
Schornsteinfegerreform – Stand 9.2008		2008	
Schornsteinfegerhandwerksgesetz		2009	
Vergabekriterien (Entwurf)		2009	
Feuerstättenbescheid (VWA)		2009	
Aktuelle Berufspolitik		2011	
Aktuelles aus dem Schornsteinfegerhandwerk		2012	
Deutsche Rentenversicherung		2012	
Kehrbuchführung		2013	
Feuerstättenschau		2013	
Hoheitliche Tätigkeiten des bBSF		2016	
Vorgeschriebene Formulare und Bescheinigungen		2016	
Umsetzung in den Bezirksverwaltungsprogrammen		2016	
Novelliertes Schornsteinfegerhandwerksgesetz		2017	
Hoheitliche Aufgaben des bBSF		2018	
Hoheitliche Tätigkeiten des bBSF gem. § 97 des GEG		2022	
GEG – Tätigkeiten des bBSF		2021	
Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten – Darstellung der Auswirkungen		2023	
Baurecht	TAF, Bekanntmachungen, Schornsteinelemente aus Edelstahl	1998	
	DIN 18160-1 Kennzeichnung	2005	
	DIN 18160-1 Abstände	2001/2005	
	DIN EN 1443 Kennzeichnung von Abgasanlagen	2004	
	DIN EN 13384 Bemessung von Abgasanlagen	2004	
	DIN EN 18869-1 Küchenabluftanlagen und Grillanlagen in gewerblichen Küchen	2004	
	DIN 18160-1 Einfach- und Mehrfachbelegungen	2002	
	DIN 4759-1 Gemeinsame Feuerstätten	2002	
	DIN 18160-1 Abweichungen Mehrfachbelegung	2002	
	DIN 18160-1 Neu, Kommentierung	2003	
	Neuzeitliche Baustoffe und ihre Verwendung	2003	
	Kontrollierte Wohnraumlüftung und Feuerstätten	2003	
	VDI 3781 Blatt 4, Schornsteinhöhen über Dach	2006	
	Anschlussbedingungen von Feuerstätten	2006	



	E-WärmeG	2008
	Technische Regeln Ofen- und Lüftungsbau 2006	2008
	Kriterien für die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit von Feuerungsanlagen	2010
	Abnahmekriterien für Kachelöfen und Heizkamine	2011
	DIN EN 1856-2 Verbindungsstücke aus Metall	2011
	Neues TAF-Blatt und Manual	2011
	Was kommt nach dem Edeltahlerlass	2012
	AB 908 – Vor Ort errichtete Feuerstätten	2013
	Bauabnahme, Bauzustandsbesichtigung	2014
	AB 105 – Abnahmen an BHKW	2015
	Feuerstätten für feste Brennstoffe in Verbindung mit Lüftungsanlagen	2015
	Neuzeitliche Produkte für Brandschutzlösungen in Bezug auf Feuerungsanlagen	2016
	Auslegungen zum Baurecht/Bauzustandsbesichtigungen	2016
	Baurechtliche Verfahren, Beurteilung von Bauprodukten, Bauabnahmen	2017
	Änderungen im Kapitel 6 der TROL	2018
	Merkblatt für den gemeinsamen Betrieb von FST und luftabsaugenden Geräten	2018
	VwV – Technische Bestimmungen	2018
	Bekanntmachung des UM über den Verzicht auf vorhabensbezogene Bauartgenehmigungen beim Anschluss von raumluftabhängigen Feuerstätten an eine mehrfach-belegte Abgasanlage	2018
	Musterfeuerungsverordnung (MFeuV)	2019
	Merkblatt für den gemeinsamen Betrieb von Feuerstätten für feste Brennstoffe, Lüftungsanlagen und luftabsaugenden Einrichtungen	2020
	DVGW Arbeitsblatt G 631 – Gewerbliche Gasanlagen in Großküchen	2013/2020
	Entwurf – Hinweise für die Beurteilung von gewerblichen Grill- oder Bratanlagen, welche mit festen Brennstoffen betrieben werden.	2020
	Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpeifen in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten	2020
	TROL 2022	2022
	Abnahmen und sonstige Tätigkeiten an modernen Feuerstätten	2021
Abgaswegüberprüfung	AGWÜ an Gasfeuerstätte ohne Strömungssicherung	1999
	Arbeitsschritte der AGWÜ an Feuerstätten ohne Strömungssicherung	2000
	Gerätebeschreibungen	1999
	Tätigkeiten an älteren raumluftunabhängigen Feuerstätten	2000
	AGWÜ in gewerblichen Küchen	2006
	Kombiformulare	2014
Sicherheitsregeln/DGUV	DIN 18160-5	1997
	DIN 18160-5	1998/2001
	UVV-Gefährdungsanalyse	2007
	DGUV Regel 101-021 – Schornsteinfegerarbeiten in Verbindung mit DIN 18160-1	2020
Betriebsführung	Übernahme eines Kehrbezirkes	1997
	Geschäftskosten 1998	1998
	Betriebswirtschaft/ Marketing	2004
	Lohnkosten richtig ermitteln	2005/2007
	Verhalten bei Schadensfällen	2006
	Der BSM der Zukunft	2007
	Risiko- und Forderungsmanagement	2007/2012
	Optimierung Betriebsführung und Büroorganisation	2014
	Kaufmännische Erfolgsfaktoren (nur Karlsruhe)	2014
	Spezifizierte Datenerfassung	2017
	Mängelstatistik, Mängelerkennung	2017
	Datenschutz	2019
TRGI, FeuVO	Verbrennungsluftversorgung	1997
	TRGI 86/96	1997
	TRGI 2008 (Mitarbeiterschulung)	2009
	Gashausschau	2010
	TRGI 2018 – Verbrennungsluftberechnung	2020

	FeuVo-BW - Häufig gestellte Fragen	2022
	Feuerungsverordnung	2021
	Grundlagen der Verbrennungsluftversorgung	2021
Abnahme von Feuerungsanlagen	Dichtigkeitsprüfung / Abdrücken mit DP 94	1997
	Prüfkriterien Abgasanlagen im Überdruckbetrieb	1999
	Dunkelstrahler	2000
Energieberatung/ Energieeinsparverordnung	ESC Grundlagen	1999
	Klimaveränderungen	1998
	Rechengrundlagen der Energieberatung	1998
	VDI 3808 Jahresnutzungsgrad	1998
	Programmanwendung, Auswertung, Datenerfassung	1998
	Energieberatung unter Berücksichtigung der EnEV	2004
	Energieeinsparverordnung (EnEV)	2003
	Energieeinsparverordnung (EnEV) Vollzug BSM	2009
	Energieeinsparverordnung (EnEV) Umsetzung BSM	2011
Energieberatung/ Energieeinsparverordnung	Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014	2014
	Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014	2015
	EWärmeG-BW, ErP-Richtlinie	2015
	Energieverbrauchskennzeichnung von Altanlagen (Labeling)	2016
Qualitäts- und Umweltmanagement	Vorstellung, Handbuch	1999
	Anleitung zur Anwendung und Umsetzung im EB	1999
	OT des Kehrbezirkes, Handbuch	2001/2002
	Strategien, Leitbild	2000/2002
	Praxisbeispiele	2003
	Neuerungen im QM/UM-System	2018
Heizungssysteme	Brennwerttechnik Grundlagen	1998
	Innovative Verbrennungstechniken	2001
	Dunkelstrahler	2000
	Funktionsaufbau von Öl- und Gasgebläsebrennern	2004
	Schallschutz an Heizungsanlagen	2003
	Pelletfeuerstätten Einbau und Funktion	2003
	Öl-Brennwertfeuerstätten	2006
	Hydraulischer Abgleich bei Heizungsanlagen	2006
	Solaranlagen, BHKW, Wärmepumpe	2006
	Praktische Übungen an Gasfeuerungsanlagen	2005
	Gasberechnungen	2005
	Heizungscheck	2008
	Sicherheitstechnische Überprüfung (AGWÜ) an BHKW	2010
	Wärmepumpen	2023
Arbeitsanweisungen	Feuerstättenschau, Reinigen von der Sohle, Reinigen von Schornsteinen, Ausbrennen	2002
	Überprüfen und Reinigen von Anlagen zur kontrollierten Wohnraumlüftung	2020
Immissionsschutz	1. BImSchV - Entwurf 2008	2008
	1. BImSchV - Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe	2008
	Beratungsgespräch	2010
	1. BImSchV - Neuerungen	2010
	1. BImSchV - Inhalte des Beratungsgespräches	2011
	1. BImSchV - Abnahmen und Formulare	2013
	1. BImSchV - Aktuelle Auslegungsfragen, Formulare	2014
	Messunsicherheiten, feste Brennstoffe	2015
	AB 602 - Messungen an Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, VDI 4207 Blatt 2	
	Emissionen an Kleinfeuerungsanlagen, Messunsicherheiten	
	Auslegungen zum Immissionsschutz - Außerbetriebnahme von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe	2016
	Emissionsstatistik	2017
	1. und 44. BImSchV	2019
	Ableitbedingungen - Auslegungsfragen	2023
Berufsbildung	Umsetzung der neuen Ausbildungsordnung	2014



Obermeistertagung in Haan – Zukunftssicherung im Schornsteinfegerhandwerk



V.l.: Thorsten Badent, Karl-Rainer Kopf, Stefan Eisele, Alexis Gula, Walter Baum und Andreas Feuerer.

Die diesjährige Obermeistertagung in der letzten Septemberwoche stand ganz im Zeichen der Zukunftssicherung des Schornsteinfegerhandwerks.

Alle Obermeister und Landesinnungsmeister treffen sich einmal im Jahr mit dem gesamten Vorstand des Bundesverbandes zu der mehrtägigen Obermeistertagung.

Themen wie das neue Gebäudeenergiegesetz, neue Ausbildungsordnung, Fachkräftesituation sowie Schornsteinfegerhandwerk 2045 waren die Schwerpunkte der Tagung, bei der auch alle Obermeister aus Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Präsidenten des Landesinnungsverbandes Stefan Eisele anwesend waren.

„Es freut mich,“ so Alexis Gula „dass die Vertreter aus meinem Heimatbundesland sich so rege an den anstehenden Diskussionen beteiligen.“ Alle Anwesenden waren sich einig: Wir werden den Transformationsprozess positiv begleiten!

Karl-Rainer Kopf

ANZEIGE

Abgasanalyse einen Schritt weiter.



www.eurolyzer.de

AFRISO

Erste Tagung Energie & Lüftung



Daniel Blaser leitete die Fachtagung.

Am 14. und 15. September kamen von allen vier Innungen Kollegen zum Arbeitskreis Energie & Lüftung nach Ulm: Jörg Dittus (Freiburg), Gabriel Greiner (Tübingen), Marvin Gornik (Stuttgart) und Robin Geschwill (Karlsruhe). Vom Landesinnungsverband nahmen die Kollegen Stefan Eisele, Karl-Heinz Sigel, Bernd Walter und die technische Beraterin Judith Krauter an der Tagung teil, die Daniel Blaser leitete.

Zu Beginn der Tagung ging ich auf die verschiedenen Projektgruppen ein, welche vom ZIV gegründet wurden und unter der Leitung von Kollege Dr. Julian Schwark geführt werden. Es soll bundesweit eine Projektgruppe zu dem Thema Gebäudeenergiegesetz gegründet werden. In dieser Arbeitsgruppe werden Praxisleitfäden und Präsentationsunterlagen über die Umsetzung der hoheitlichen Tätigkeiten für das GEG entwickelt und zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Projektgruppe setzt sich mit den Serviceleistungen für Energieberater und Energieeffizienz auseinander. Dort werden Konzepte erarbeitet, wie sich das Schornsteinfegerhandwerk in die neuen Tätigkeitsfelder einarbeiten kann. So zum Beispiel die Erstberatung beim Heizungs-

tausch ab 2024 durch flüssige, gasförmige oder feste Brennstoffe, Wärmepumpenüberprüfung, Durchführung von Effizienzprüfungen an Heizungsanlagen und des hydraulischen Abgleiches in Verbindung mit der Heizlastberechnung.

Die dritte Projektgruppe beschäftigt sich mit der kommunalen Wärmeplanung. Hierbei werden Tätigkeitsfelder implementiert, welche der Schornsteinfeger als Dienstleister auf Grundlage seiner erfassten Gebäudedaten ausführt und hierbei den Wärmenetzbetreiber bei der Planung bzw. Auslegung unterstützen kann.

Im Anschluss berichtete Präsident Stefan Eisele über die berufspolitischen Bewegungen in Baden-Württemberg. Auf europäischer Ebene wurde der Beschluss gefasst, dass Biomasse wieder als erneuerbare Energie gilt. Dieser Beschluss muss demnach auch in Deutschland umgesetzt bzw. anerkannt werden. Da in Baden-Württemberg bereits einige Kommunen und Landkreise mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung fertig sind, hat das Land zu klären, inwieweit die Bundesregelungen mit den gesetzten Übergangsfristen auch in Baden-Württemberg gelten.

Der Leiter der Abteilung Berufsbildung und Qualitätssicherung Bernd Walter berichtete über Aktuelles. Walter führte aus, dass nahezu 90 Auszubildende im 1. Lehrjahr in Baden-Württemberg in das Schornsteinfegerhandwerk gefunden haben und die Ausbildungszahlen dennoch weiter steigen müssen, um die zukünftigen Tätigkeitsfelder im Schornsteinfegerhandwerk abzudecken.

Der Leiter der Abteilung Technik Karl-Heinz Sigel berichtete über den Einsatz von Biomasseanlagen und die davon ausgehenden Emissionen Feinstaub und Stickstoffdioxid. Nach den Anpassungen im Gebäudeenergiegesetz werden ab 2024 wieder Pelletheizungen im Neubau eingesetzt werden dürfen. Der Gebührenentwurf zu den Tätigkeiten nach GEG soll, wie auch das Förderkonzept, voraussichtlich Ende September beschlossen werden.

Robin Geschwill von der Innung Karlsruhe stellte ein Gebäude vor, bei dem der Gebäudeeigentümer durch einen Wärmepumpen-Check überprüfen lässt, inwieweit eine Wärmepumpe installiert werden kann und welche Maßnahmen noch getroffen werden müssen. Dazu führte Geschwill vor, wie durch eine Heizlastberechnung im Gebäude die Auslegung der vorhandenen Heizkörper überprüft werden kann und somit auch festgestellt werden kann, welche Heizkörper durch Niedertemperaturheizkörper ausgetauscht werden müssen, damit die Wärmepumpe auch im Bestand effizient und energiesparend arbeiten kann.

Im Bereich Energie und Lüftung berichtete ich über die weitere Planung der Lüftungskurse, welche in Ulm in den nächsten Monaten umgesetzt werden sollen sowie auch welche Zusatzmodule durch die STS angeboten werden können. Im Bereich der Energieberatung werden auch Weiterbildungen angeboten.

Anschließend wurde eine Antragstellung für einen iSFP durchgesprochen und wie dieser online bei der BAFA beantragt werden kann.

Durch die Verabschiedung des GEG im Bundestag am 8. September 2023 konnten die gesetzlichen Anpassungen im Detail besprochen werden. Das GEG bringt auch neue Förderbedingungen ab 2024 mit sich. Damit gibt es in Zukunft nach wie vor sowohl Zuschüsse als auch zinsgünstige Kredite über die KfW.

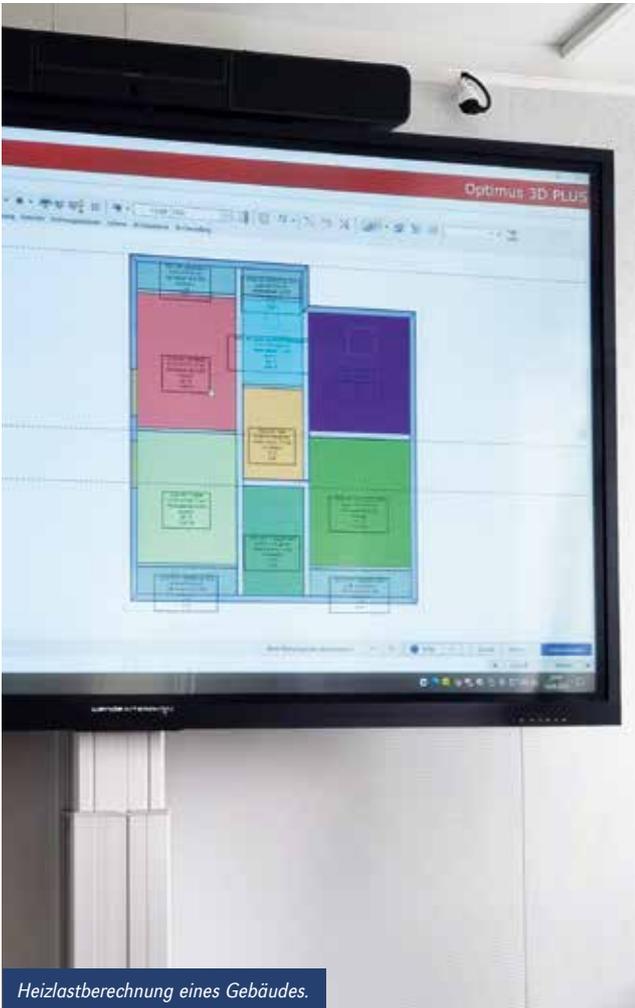
Zum Abschluss der Tagung wurde in zwei Workshops gearbeitet. Der eine Kreis beschäftigte sich dabei mit dem Thema, wie aus dem GEG Fachinformationen übersichtlich und kompakt zusammengeführt werden können.

Die andere Gruppe beschäftigte sich mit den neuen Gebühren nach dem GEG und will dort mehr Transparenz einfließen lassen, damit die Umsetzung der Gebühren für jeden Kollegen verständlicher wird. |

Daniel Blaser



V.l.: Daniel Blaser, Robin Geschwill, Marvin Gornik, Gabriel Greiner, Bernd Walter, Jörg Dittus, Stefan Eisele, Karl-Heinz Sigel.



Heizlastberechnung eines Gebäudes.



SPECTRAkulär

Abgas-Analyse der nächsten Generation



MRU SPECTRA

- Hochauflösendes 4"-Farbdisplay
- WLAN, Bluetooth, IRDA Schnittstellen
- Großer interner Datenspeicher
- Starker Lithium-Ionen Akku
- Kondensatfalle mit optionalem Wasserstopp

www.mru.eu
Premium-Messtechnik
Made in Germany



Anzeige

40 Jahre Schornsteinfeger in Santa Maria Maggiore



Schöne Begleitung beim Umzug.

Wir durften beim Jubiläum des Internationalen Schornsteinfegertreffens in Santa Maria Maggiore dabei sein, das zu Beginn der 80er Jahre entstanden ist. Dieses Event zollt dem gesamten Vigezzotal Hochachtung – das Tal am Lago Maggiore ist, so kann man sagen, die Wiege des Schornsteinfegens.

Das Treffen erinnert an die oft unbekannteren und dramatischen Geschichten dieses harten Berufs, der jahrhundertlang das Leben der Bewohner gekennzeichnet hat.

Weit mehr als tausend Kaminkehrer kommen für dieses Treffen – das immer am

ersten Wochenende im September stattfindet – aus aller Welt nach Santa Maria Maggiore.

Die Tage sind mit interessanten Veranstaltungen und Events gefüllt, unter anderem rund um das Schornsteinfegerdenkmal in Malesco. Dieses Jahr zog hier am Samstagnachmittag ein kleiner Umzug durch die geschmückten Straßen.

Sonntags findet das Schlüsselereignis der gesamten Veranstaltung statt: Durch die Straßen und Plätze von Santa Maria Maggiore führt die spektakuläre Parade von über 1.200 Schornsteinfegern mit



Perfektes Szenario.



ihren Arbeitsgeräten, begleitet von Gruppen in traditionellen Kostümen und Musikkapellen und ununterbrochen begleitet mit dem Ruf des „Spazzacamino“. In den Straßen findet im Anschluss die historische Nachstellung der Reinigung von Schornsteinen statt. Die Dächer der Häuser auf der Piazza Risorgimento werden von etlichen Schornsteinfegern bevölkert.

Der beeindruckende Sonntagsumzug mit einer unglaublichen Anzahl von Männern und Frauen in Traditionskleidung, teils mit rauchgeschwärzten Gesichtern und Händen, lockt alljährlich etwa 30.000 Zuschauer aus ganz Italien an.

Zum diesjährigen Jubiläum hatten die Teilnehmer der Schornsteinfegerinnung Freiburg auch ganz viel Glück, dass sie wieder einmal mit Stefan Sekinger und dessen unglaublicher Unterstützung durch seinen direkten Kontakt zu Frau Hofer und natürlich als weltbesten Busfahrer, daran teilnehmen konnten.

Im Bus war so eine muntere Truppe beieinander, die die ganzen vier Tage ganz viel Spaß erleben durfte. Beginnend von Altmeistern über aktive Bezirksmeister, Mitarbeiter*innen und einigen angehenden Meisterschüler*innen (das lässt für die Zukunft hoffen), hatten wir ein schönes und harmonisches Miteinander, das uns allen in bester Erinnerung bleiben wird.

Wie jedes Mal, wenn ich dabei sein durfte, kann ich nur an alle Schornsteinfeger appellieren: „Besucht die Hochburg aller Schornsteinfeger, Ihr werdet begeistert sein!“

An dieser Stelle möchte ich noch unbedingt auf das Schornsteinfegermuseum von Stefan Sekinger in Villingendorf hinweisen. Dieses Museum steht dem in Italien in nichts nach. Schaut Euch seine unglaubliche Sammlung an, die er zusammengetragen hat und die das Schornsteinfegerhandwerk darstellt. Meldet Euch bei ihm unter info@nichtnurschwarz.de an und vereinbart einen Besichtigungstermin.

*Luzia Müller
Ehrenschorsteinfegerin der
Schornsteinfegerinnung Freiburg*



Unsere Gruppe am Schornsteinfegerdenkmal.



Wir sind dabei.



In den Straßen von Stresa.

Starke Truppe.



Wir sind stolz auf unseren Nachwuchs.



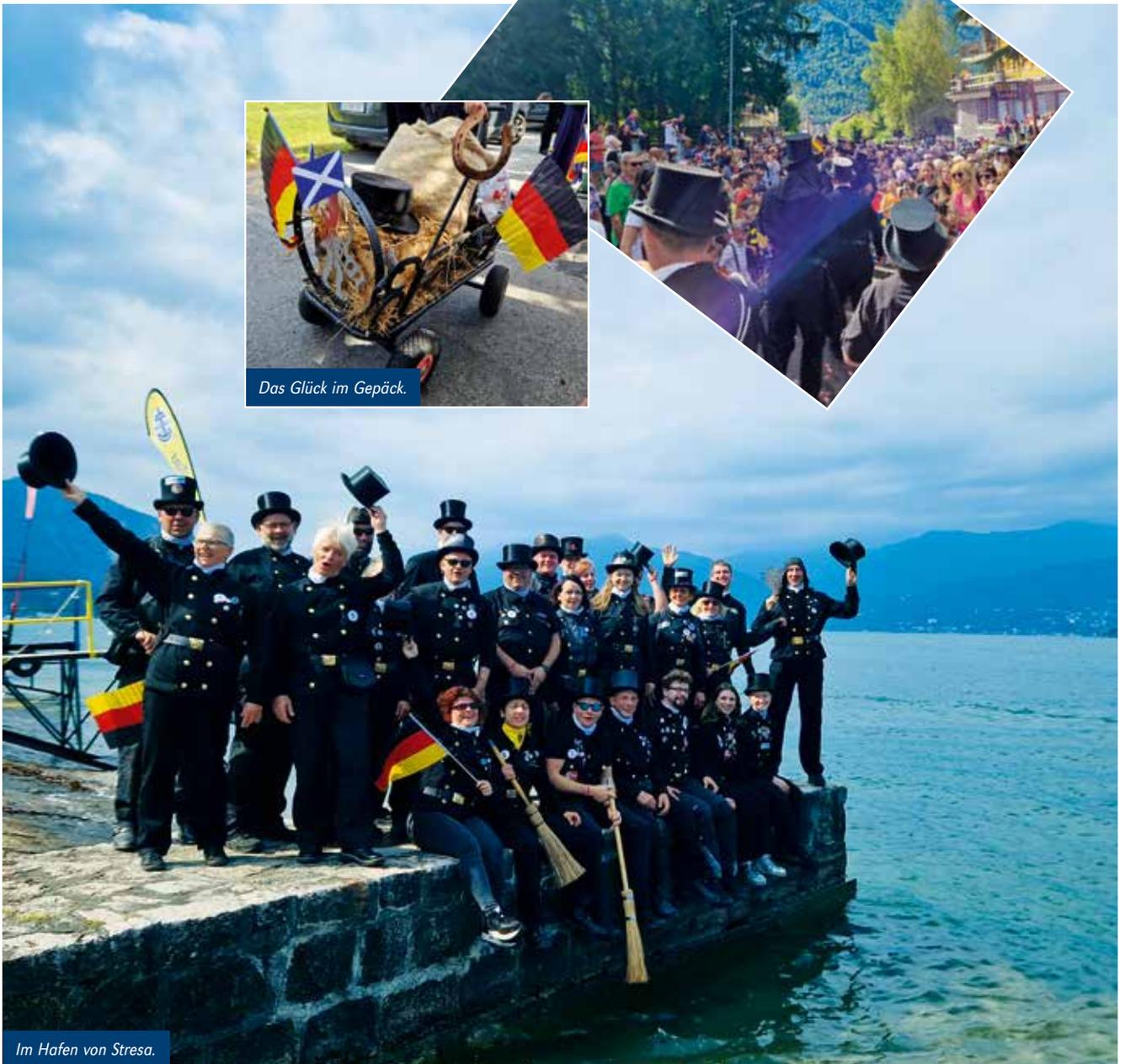
Bewunderung bei den Besuchern.



Impressionen.



Das Glück im Gepäck.



Im Hafen von Stresa.



Nachruf

„Es ist nie der richtige Zeitpunkt, nie der richtige Tag, nie alles gesagt, immer zu früh. Und doch sind da Erinnerungen, Gedanken, Gefühle, schöne Stunden, Momente, die einzigartig und unvergessen bleiben. Diese Momente gilt es festzuhalten, einzufangen und im Herzen zu bewahren.“

Mit diesen Worten von einem unbekanntem Verfasser nahmen zahlreiche Kollegen Abschied von Kollege **Horst Metzger** nach seinem allzu frühen Tod.

Horst Metzger war mit Leib und Seele Schornsteinfeger. Er liebte unseren wunderschönen und vielseitigen Beruf. Die wechselnden Kundenkontakte sowie die Kundengespräche bereiteten ihm sehr große Freude. Aus diesem Grunde war er auch bei seinen Kundinnen und Kunden sowie bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Rems-Murr-Kreis sehr beliebt.

Horst Metzger wurde in eine Schornsteinfeger-Dynastie hinein geboren. Er erlernte den Beruf des Schornsteinfegers bei seinem Vater Alfred Metzger.

Vom Beginn seiner Lehre 1965 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 2012 war Kollege Horst Metzger über einen Zeitraum von 47 Jahren für das Schornsteinfegerhandwerk mit großem Engagement tätig.

Seinen Kehrbezirk als Bezirksschornsteinfegermeister bekam Horst Metzger im November 1984 im Welzheimer Wald, den er bis zu seinem Ruhestand im Juni 2012 zur vollsten Zufriedenheit seiner Kundinnen und Kunden bearbeitete.

Mit seiner Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister übernahm Horst Metzger die Verantwortung im vorbeugenden Brandschutz, dem Umweltschutz und in der Energieeinsparung in seinem Kehrbezirk.

Horst Metzger hat sich auch im Ehrenamt für das Schornsteinfegerhandwerk verdient gemacht. Als Schornsteinfegergeselle setzte er sich im Zentralverband Deutscher Schornsteinfegergesellen von Dezember 1974 bis Mai 1975 als Technischer Referent für die Weiterbildung der Schornsteinfegergesellen ein und ab Mai 1975 bis Oktober 1983, über einen Zeitraum von über 8 Jahren, als 1. Vorsitzender der Bezirksgruppe Württemberg.

Später als Bezirksschornsteinfegermeister brachte er sich von April 1997 bis Ende 2001 in der Schornsteinfegerinnung Stuttgart als Beisitzer sowie im Rems-Murr-Kreis als Obmann für 34 Kolleginnen und Kollegen bis 2001 beim monatlichen Treffen und Informationsaustausch, für unsere Kolleginnen und Kollegen ehrenamtlich und engagiert ein.

Das Schornsteinfegerhandwerk verliert mit Horst Metzger einen kompetenten, anerkannten und fachkundigen Kollegen, dem die Kolleginnen und Kollegen des Rems-Murr-Kreises und der Schornsteinfegerinnung Stuttgart ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Die Erinnerung an ihn wird uns für immer bleiben!

In lieber Erinnerung legten die Schornsteinfegerinnung Stuttgart und die Kolleginnen und Kollegen des Rems-Murr-Kreises einen Blumengruß zum Abschied an seinem Grab nieder.

Schornsteinfegerinnung Stuttgart

Bild: www.shutterstock.com



Ideal in Kombination mit Wärmepumpe oder Solar

wodtke

Kaminöfen Momo water+:

Der zeitgemäße Anschluss an CO₂-neutrales Heizen mit Stückholz



Mit dem Kaminofen Momo trifft wodtke, als Impulsgeber für das Heizen mit Holz und Holzpellets, den Puls der Zeit. Kaminöfen mit Anbindung an das Zentralheizungssystem sind ideal geeignet in Kombination mit Wärmepumpe oder Solar.

Der wodtke Kaminofen Momo water+ gibt neben der angenehmen Raumwärme mit einem faszinierenden Flammenspiel einen Großteil der erzeugten Wärme-Energie an das Zentralheizungssystem ab, um auch andere Räume im Haus zu beheizen. Dadurch wird die elementare Feuer-Ästhetik eines Kaminofens mit der innovativen „water+“-Technologie kombiniert.

Mit einer wasserseitigen Leistung von ca. 70 % bei einer Nennwärmeleistung von 8 kW heizt der wodtke Kaminofen Momo water+ den Aufstellraum und gleichzeitig den Pufferspeicher auf. Durch seine hohe Wasserleistung ist er hervorragend für ein Niedrigenergie- oder Passivhaus geeignet – ideal in Kombination mit Wärmepumpe oder Solar.

Heizen in vollendeter Form – die klare Formensprache der water+ Kaminöfen verbindet sich auch hier mit intelligenter Funktionalität. Für einen besonders schadstoffarmen Abbrand und eine freie Sicht auf das Flammenspiel sorgt die wodtke Air Control Thermo-Regelung. Als Option: Die Leuchtdiode im Lagerfach für ein Mehr an Komfort. Sie zeigt an, ob eingeheizt bzw. nachgelegt werden soll.

„Feuer & Wasser“ liegen voll im Trend. Die wodtke Kaminöfen water+ spenden einerseits Freude am Feuer und geben andererseits zukunftsweisende Antworten auf die energiepolitischen Fragen unserer Zeit – kostengünstig und verantwortungsvoll.

wodtke GmbH, Tübingen

Klimafreundliche Gebäude:

Eigene Wärmeplanung jetzt umsetzen

- Heizungsgesetz (GEG) im Bundestag verabschiedet
- Regelungen zur klimafreundlichen Wärmeerzeugung treten ab Januar 2024 in Kraft
- Individuelle Möglichkeiten der Heizungsinstallation in Neu- und Altbauten sind gegeben

12. September 2023 – Die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hat den Bundestag passiert, die neuen Vorgaben für eine möglichst klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 werden ab 1. Januar 2024 in Kraft treten. Damit stehen Hausbesitzern neben der Nutzung zentraler Wärmenetze, je nach Situation und finanziellen Möglichkeiten, viele Optionen der effizienten, dezentralen Wärmeerzeugung in den Gebäuden zur Verfügung. Für weitere Informationen: www.freie-waerme.de. Die Energiewende im Wärmebereich ist ein zentraler Schlüssel für die Erreichung der klimapolitischen Ziele unter Einbindung erneuerbarer Energien. Mehr als ein Drittel des gesamten Energiebedarfs in Deutschland wird zum Heizen von Gebäuden und zur Versorgung mit Warmwasser verbraucht.

Darauf ist für Hausbesitzer und Mieter zu achten

Für Hausbesitzer und Mieter ist wichtig zu wissen, dass ab Januar vorrangig Gebäude in Neubaugebieten vom GEG betroffen sind. Demnach dürfen darin künf-

tig nur noch Heizungen unter Einbeziehung von 65 Prozent erneuerbaren Energien eingebaut werden. Für bestehende Gebäude sind die von den Kommunen voraussichtlich bis Mitte 2026 bzw. 2028 zu erstellenden Wärmeplanungen und -konzepte maßgeblich. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Förderung von bis zu 70 Prozent der Investitionskosten für eine neue Heizung möglich.

Bestehende Heizungsanlagen müssen mit Inkrafttreten des GEG nicht ausgetauscht werden. Übergangsfristen sind zu beachten. Reparaturen bestehender Anlagen sind möglich, auch wenn sie die 65 Prozent Nutzung erneuerbarer Energien nicht erfüllen. Fällt die Heizung allerdings komplett aus, so ist sie durch ein neues Gerät zu ersetzen, bzw. muss bei Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung entsprechend der neuen 65 Prozent-Vorgaben ersetzt werden.

Ab Januar 2024 sind fossil betriebene Heizungen (Gas, Heizöl) nicht mehr erlaubt. Der Einsatz von Öl- oder Gasheizungen ist auch weiterhin möglich, wenn sie mit Wasserstoff, synthetischem Gas, Öl

oder Biogas betrieben werden. Für ab dem 01.01.2024 eingebaute Gas- oder Ölheizungen gilt, dass ab dem Vorliegen eines kommunalen Wärmeplans eine über die Jahre ansteigende Menge erneuerbarer Energieträger eingesetzt werden muss.

Eigene Wärmeplanung für klimafreundliche Gebäude jetzt zügig umsetzen

„Positiv ist, dass das GEG gegenüber den ersten bekanntgewordenen Entwürfen nun deutlich technologieoffener ausgefallen ist“, sagt Markus Staudt, Hauptgeschäftsführer beim Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH). Der Einbau moderner, individueller Heizungs- und Ofentechniken wirkt sich direkt auf die Senkung von Energiekosten und Verbesserung der CO₂-Bilanzen aus.

Zugleich dürfe die Kommunale Wärmeplanung nicht zum Bremsklotz für die Wärmewende werden. „Es macht Sinn, dass die Ampel-Koalition sich noch dazu durchringen konnte, der kommunalen Wärmeplanung größeres Gewicht beizu-



Freie
Wärme

Effizient, nachhaltig
und unabhängig.



Bild: www.shutterstock.com

messen. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Menschen nun abwarten, was ihre Kommune in jahrelangen Prozessen plant und sich die Modernisierungsdynamik im Heizungskeller jetzt dadurch abschwächt“, so BDH Hauptgeschäftsführer Markus Staudt weiter.

gibt, das wissen die Heizungsbauer vor Ort. Es macht in jedem Fall Sinn, sich bei der persönlichen und individuellen Wärmeplanung kompetent und professionell beraten zu lassen“. Für weitere Informationen: www.freie-waerme.de |

Pressestelle „Allianz Freie Wärme“

Pressekontakt:

Pressestelle „Allianz Freie Wärme“
Jürgen Bähr
Telefon: +49 2247 9001 811
presse@freie-waerme.de
Twitter: @FreieWaerme
Facebook: @AllianzFreieWaerme

Biomasse und Hybridtechniken sinnvoll nutzen

Die effiziente Nutzung von nachhaltig erzeugter Biomasse, wie etwa Pellets, Scheitholz und Holzhackschnitzel aus Sägeabfällen und Waldrestholz, ist in Neubauten und im Gebäudebestand weiterhin möglich. Ähnlich wie die Kombination mit Solarthermie und Photovoltaik kann der Einsatz einer Holzfeuerstätte parallel zum Betrieb einer Wärmepumpe sinnvoll sein, um in den Übergangszeiten sowie in den kalten Wintermonaten die Stromkosten niedrig zu halten. Andreas Müller, Geschäftsführer Technik beim Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK), rät Hausbesitzern: „Welches regenerative Heizungssystem fürs Haus das Effizienteste ist, und welche Fördermittel es dafür

Über die Allianz Freie Wärme:

Die Allianz Freie Wärme ist ein Zusammenschluss von Initiativen, Unternehmen und Verbänden aus den Bereichen Heizen und Wärme.

Die Akteure setzen sich mit Informationen und Services unter www.freie-waerme.de rund um die Kommunale Wärmeplanung für moderne, individuelle Heizsysteme und das Recht der Verbraucher ein, sich unabhängig und frei für das optimale Heizsystem zu entscheiden.

Hierzu gehören Wärmepumpen, hocheffiziente Hybridsysteme (Öl/Gas) unter Einbindung erneuerbarer Energien (Bio-/Synthetische Brennstoffe), ebenso wie Holz- und Pellet-Systeme, KWK-Systeme, Kamin- und Kachelöfen, Solarwärmeeinlagen sowie Abgassysteme.

Damit ist Freie Wärme unter marktwirtschaftlichen Aspekten das Gegenteil von unregulierten, zentralen Nah- und Fernwärmesystemen, die über Anschluss-, Benutzungszwänge und Verbrennungsverbote forciert werden und den Verbrauchern die Wahl der Wärmequelle nehmen.

Schräder entwickelt WLAN-Steuerung für Feinstaubabscheider Future Emission Controller

Die Emissionsminderungseinheit Future Emission Control (kurz FEC) für Kaminöfen ermöglicht einen Abscheidegrad der Partikelanzahl bis zu 90 Prozent. Mit der neuen WLAN/WEB-basierten Steuerungseinheit der Schröder Abgastechnik werden jetzt auch die Bedienung, Wartung und Einstellung des FEC besonders effizient und nutzerfreundlich. Das verspricht eine einfache Handhabung für Fachhandwerk und Endverbraucher.

Der elektrostatische Feinstaubabscheider FEC leistet einen großen Beitrag zur Feinstaubminderung im häuslichen Umfeld. Um die Abgas Komponente noch effektiver nutzen zu können, hat Schröder ein innovatives Steuerungskonzept entwickelt. Die neue Steuerungseinheit lässt sich ganz einfach mit einem WLAN-fähigen Endgerät nutzen. Benötigt wird ein lokaler WLAN-Access-Point oder WLAN-Router-Anschluss, welcher auf der Nutzung mit einem Mobilgerät, Tablet oder PC/Notebook basiert. Dieses Konzept der Endgerätekommunikation erfolgt herstellerneutral und unabhängig vom Betriebssystem und dessen Versionen.

Das Endgerät zeigt die Messwerte und Betriebsparameter. Dabei richtet sich die detaillierte Betrachtung auf den katalytisch ergänzten Feinstaubabscheider. Abgastemperatur, Drosselklappe, Katalysator und Elektrode sind auf einen Blick zu erkennen und dank farblicher Kennzeichnung der jeweiligen Betriebstemperaturen zu deuten. Dazu können Parameter wie Temperaturgrenzwerte anhand des Feuerungsmonitors, Spannungssollwerte und die Stromgrenze ganz einfach eingestellt oder abgelesen werden.

Auch Service und Wartung werden dank der neuen Funktion stark vereinfacht. So kann der Betreiber selbst Intervalle setzen oder Störungsmeldungen und Messwertverläufe anzeigen und weiterleiten. Eine serielle Busschnittstelle (Modbus RTU) ist für die Steuerungseinheit optional erhältlich. Der normale Steckdosenanschluss (230V, 50Hz ~) garantiert einen reibungslosen und mit max. 80W sparsamen Betrieb.

Mehr Informationen zu den Abgaskomponenten von Schröder gibt es auf www.schraeder.com.



Bild: Schröder Abgastechnik, Kamen

Die innovative Steuerungs-App erleichtert die Handhabung der Future Emission Control für Fachpersonal und Endanwender.



Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich & wünschen alles Gute:

84	Günther Schwengle, Mannheim	11. 11.
84	Manfred Zeller, Ostfildern	20. 11.
83	Ehrenobermeister Peter Habel, Jungingen	15. 11.
82	Nikolaus Volk, Wolfach	05. 11.
82	Klaus Müller, Bruchsal	24. 11.
81	Klaus Martin, Breitnau	30. 11.
80	Wolfgang Grote, Vaihingen	09. 11.
77	Alois Göppert, Schuttertal	01. 11.
77	Wolfgang Sekund, Essen	11. 11.
77	Klaus Groner, Heilbronn-Frankenbach	30. 11.
76	Reiner Müller, Kornwestheim	04. 11.
75	Klaus Heilig, Winnenden-Bürg	25. 11.
73	Ehrenmeister Herbert Sutter, Freiburg	08. 11.
72	Uwe Nietzsche, Frickingen (Baden)	09. 11.
72	Helmut Börtzler, Immendingen	25. 11.
71	Karl Geißler, Notzingen	10. 11.
71	Rolf-Georg Jäger, Illmensee	13. 11.
71	Hermann Gerlach, Magstadt	24. 11.
71	Winfried König, Wald	30. 11.
70	Dietmar Boketta, Maugenhardt	11. 11.
70	Martin Rohloff, Langenau (Württ.)	21. 11.
70	Gerhard Müller, Sinsheim-Weiler	27. 11.
69	Michael Holtappels, Bisingen	24. 11.
68	Ehrenobermeister Jürgen Braun, Mühlhausen	16. 11.
68	Siegfried Hofmann, Eisingen/Fils	27. 11.
67	Paul Volk, Leimen	08. 11.
67	Rolf Held, Althütte-Sechselberg	30. 11.
66	Wolfgang Klasen, Schömburg-Bieselsberg	09. 11.
66	Harald Raschke, Gingen	09. 11.
66	Werner Löhmann, Nufringen	24. 11.
65	Norbert Ladenburger, Westhausen	07. 11.
65	Stefan Eberlein, Ketsch	10. 11.
65	Joachim Reichert, Malsch	10. 11.
65	Matthias Zimmer, Walldorfhäslach	19. 11.
60	Kai-Uwe Frey, Filderstadt	08. 11.
60	Gunter Philipp, Stuttgart	09. 11.
60	Uwe Schmalzried, Mühlacker	09. 11.
60	Uwe Dieterle, Weil im Schönbuch	23. 11.

Wussten Sie schon?

Biberach an der Riß ist eine Kreisstadt im nördlichen Oberschwaben und liegt rund 45 km südlich von Ulm.

Biberach war Reichsstadt (nach 1648 Paritätische Reichsstadt), ist seit 1. Februar 1962 Große Kreisstadt und ist die größte Stadt des gleichnamigen Landkreises.

Mit den Nachbargemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen ist die Stadt eine vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft eingegangen. Biberach liegt an der Württembergischen Südbahn (Ulm-Friedrichshafen).

Biberach hat rund 34.000 Einwohner.

Quelle: Wikipedia



Wappen Biberach an der Riß

Wann? Was? Wo?

INNUNGSVERSAMMLUNGEN 2023

05. Dezember 2023: Karlsruhe

07. Dezember 2023: Stuttgart

15. Dezember 2023: Tübingen

2024

09.– 11. Oktober 2024:

62. Landesinnungsverbandstag mit Neuwahlen in Biberach an der Riß

RESS

NEU!

Messungen als PDF-Dateien



ab
3.690,- €
Art.-Nr. 5000-J



Dichtheitsprüfgerät DP5

TÜV-geprüft

Für Abgasanlagen im Über- und Unterdruckbetrieb
4/8 Pa-Test im vereinfachten und ausführlichen Verfahren
Akku- und Netzbetrieb

Sehr großer 7" LCD-Farb-Touchdisplay

Lieferumfang:

DP 5 mit integriertem Akku, 2 Stück Abdichtblasen NW 50-150 mm,
4/8 Pa-Test Schlauch Set, Abdichtelement, Netz-/Ladegerät, Schutztasche



Produktvideos im Ress-YouTube-Kanal

